

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Einzelmitglied in der Bezirksvertretung

Betreff:

Anfrage des Einzelmitglieds der AfD: Änderung Beschilderung Ladesäulen-Parkplätze in der Freiheitstraße; Installation zusätzlicher Ladesäulen in der Freiheitstraße

Beratungsfolge:

27.01.2022 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Anfragetext:

1. Ist es möglich, die Beschilderung an den Ladesäulen zu ändern (siehe Anlage)?
2. Weiterhin fragen wir an, ob es möglich ist, die Markierung auf dem Boden so zu ändern, dass die Abstandslinien auf dem Boden berücksichtigen, dass E-Fahrzeuge teils auch an der Fahrzeugseite geladen werden, die Parkplatzbreite also mehr als das „Parkplatz-Norm Maß“ haben sollte, analog einem Behindertenparkplatz, was mittlerweile gängige Praxis ist.
3. Ist es möglich oder sogar vorgesehen, wegen der intensiven Nutzung der schon vorhandenen E-Ladesäulen (auch durch auswärtige Fahrzeughalter) zwei weitere E-Ladesäulen neben den bisherigen an der Freiheitstraße zu installieren?

Begründung:

siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Vorlage 007312022

Mitglied der AfD in der
Bezirksvertretung Hohenlimburg



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

An den Vorsitzenden
der Bezirksvertretung Hohenlimburg
Herrn Jochen Eisermann
- im Hause -

Telefon: 02331-207 2129

Telefax: 02331-207 2713

E-Mail: faktionsgeschaeftsleitung@afd-hagen.de

Aktenzeichen: 27.01.22_BVHohenlimburg_01

Hagen, 17.01.2022

Anfrage an die Verwaltung zur Tagesordnung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 27.01.2022 gem. § 5 i. V. m. § 25 GeschO.

Änderung Beschilderung Ladesäulen-Parkplätze in der Freiheitstraße; Installation zusätzlichen Ladesäulen in der Freiheitstraße

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage gem. § 5 i. V. m. § 25 GeschO. auf die Tagesordnung der Sitzung der BV Hohenlimburg am 27.01.2022 zu setzen.

Sachverhalt:

Die beiden Ladesäulen-Parkplätze in der Freiheitstraße sind derzeit so beschildert, dass dort E-Fahrzeuge laden können UND gleichwohl aber auch parken können, ohne zu laden. Parkende Fahrzeuge blockieren hier nicht notwendigerweise die Ladesäulen und verhindern somit, dass dort andere E-Fahrzeuge ihre Akkus laden können. Neben anderen Fahrzeugen werden die Ladeplätzte auch von städtischen Fahrzeugen vermehrt als Parkplatz genutzt, ohne dass diese geladen werden.

Anfrage:

1. Ist es möglich, die Beschilderung an den Ladesäulen zu ändern (siehe Anlage)?
2. Weiterhin fragen wir an, ob es möglich ist, die Markierung auf dem Boden so zu ändern, dass die Abstandslinien auf dem Boden berücksichtigen, dass E-Fahrzeuge teils auch an der Fahrzeugseite geladen werden, die Parkplatzbreite also mehr als das „Parkplatz-Norm Maß“ haben sollte, analog einem Behindertenparkplatz, was mittlerweile gängige Praxis ist.
3. Ist es möglich oder sogar vorgesehen, wegen der intensiven Nutzung der schon vorhandenen E-Ladesäulen (auch durch auswärtige Fahrzeughalter) zwei weitere E-Ladesäulen neben den bisherigen an der Freiheitstraße zu installieren?

Begründung:

Die derzeitige Beschilderung lässt es zu, dass Fahrzeuge an den Ladesäulen „nur parken“ können, also die Ladesäulen für andere Verkehrsteilnehmer, die ihre E-Fahrzeuge dort laden wollen, blockieren. Zudem wird in den einschlägigen Apps eine Ladesäule, an die kein Fahrzeug mit Ladekabel angeschlossen ist, als „frei“ markiert. So gehen die Nutzer dieser Apps davon aus, dass sie die Säule ansteuern können, um ihre Fahrzeuge aufladen zu können. Um dieses nicht notwendige Blockieren der Parkplätze zu vermeiden, sollte die Beschilderung geändert werden.

Der Sinn eines E-Ladeparkplatzes ist, dass dort an der E-Ladesäule Fahrzeuge geladen werden können. Eine Nutzung der Ladesäule dadurch zu verhindern, dass dort E-Fahrzeuge „nur parken“, ist nicht zielführend und war sicher nicht Absicht bei der Schaffung dieser Parkplätze mit Lademöglichkeit für E-Fahrzeuge, die logischerweise kostenintensiver ist als die Schaffung von „normalem Parkraum“. Auch dem Faktum, dass in der Zeit, in der ein parkendes Fahrzeug die öffentliche Ladesäule blockiert, der Energieversorger kein Geld einnehmen kann, ist hier ebenfalls Rechnung zu tragen, da es schließlich auch im öffentlichen Interesse ist, dass an solchen Parkplätzen Einnahmen durch den „Verkauf von kWh“ erzielt werden. Mineralölunternehmen weisen die Plätze vor den Zapfsäulen an ihren Tankstellen aus diesem nachvollziehbaren Grund auch nicht als Parkplätze aus. Dies sollte bei der Beschilderung der E-Parkplätze also berücksichtigt werden.

Statt der vorhandenen Beschilderung „Parkplatz für E-Fahrzeuge“ mit der Vorgabe, dass dort das Parken für vier Stunden mit Parkscheibe zwischen 8 und 18 Uhr erlaubt ist, schlagen wir vor, dort entweder ein Halteverbotszeichen aufzustellen mit dem Zusatz „Ausgenommen Elektrofahrzeuge für die Dauer des Ladevorgangs“ oder das vorhandene E-Parkplatzschild mit dem Zusatz „Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs“ auszustatten (siehe Anlage). Die Parkscheibenregelung von 8 bis 18 Uhr könnte mit dieser Schilderkombination entfallen.

In einer Anfrage hatte wir den aktuellen Sachstand und die Planungen zur Ladesäulen-Infrastruktur in Hohenlimburg erfragt. In der gemeinsamen Antwort von Verwaltung und der Mark-E vom 25.08.21 wurde angegeben, dass die Strategie „nachfragegesteuert“ sei. Weiterhin „korrespondiere der Zubau von E-Ladesäulen mit den Zulassungszahlen für E-Fahrzeuge“ in Südwestfalen. In der Antwort vom 25.8. wird einerseits festgehalten, dass der Zubau weiterer Ladesäulen dort, wo schon eine Ladesäule steht, kostengünstig zu regeln ist, andererseits wird in der Ausbauperspektive keine weitere Ladesäule an der Freiheitstraße genannt.

Fakt ist, dass die beiden Ladeplätze inzwischen die am meisten frequentierten Ladeplätze in Hohenlimburg sind. Sie sind tagsüber und auch nachts fast durchgängig belegt, einerseits von parkenden Fahrzeugen, andererseits von Fahrzeugen, die nicht nur aus Hagen, sondern auch aus anderen „nicht südwestfälischen“ Städten kommen. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass direkt gegenüber den Ladesäulen die Straßenverkehrs zulassungsbehörde ihren Sitz hat.

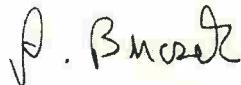
Da die E-Fahrzeug-Eigentümer und Nutzer, die in der Hohenlimburger Fußgängerzone wohnen, außer den bisherigen zwei Ladeplätzen keine wohnortnahe Möglichkeit haben, ihr Fahrzeug aufzuladen, sind sie auf die zwei Ladepunkte an der Freiheitstraße angewiesen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Nutzung der Säulen in der Freiheitstraße durch Auswärtige und Anwohner (belegbar mittels der Nutzerdaten der Mark-E), regen wir an, zwei weitere Ladeplätze an der Freiheitstraße neben den beiden vorhandenen Plätzen zu installieren; inklusive Markierung mit Abstandslinien auf dem Boden, die berücksichtigen, dass E-Fahrzeuge teils auch an der Fahrzeugseite geladen werden, die Parkplatzbreite also mehr als das „Parkplatz-Norm Maß“ haben sollte, analog einem Behindertenparkplatz.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Rode

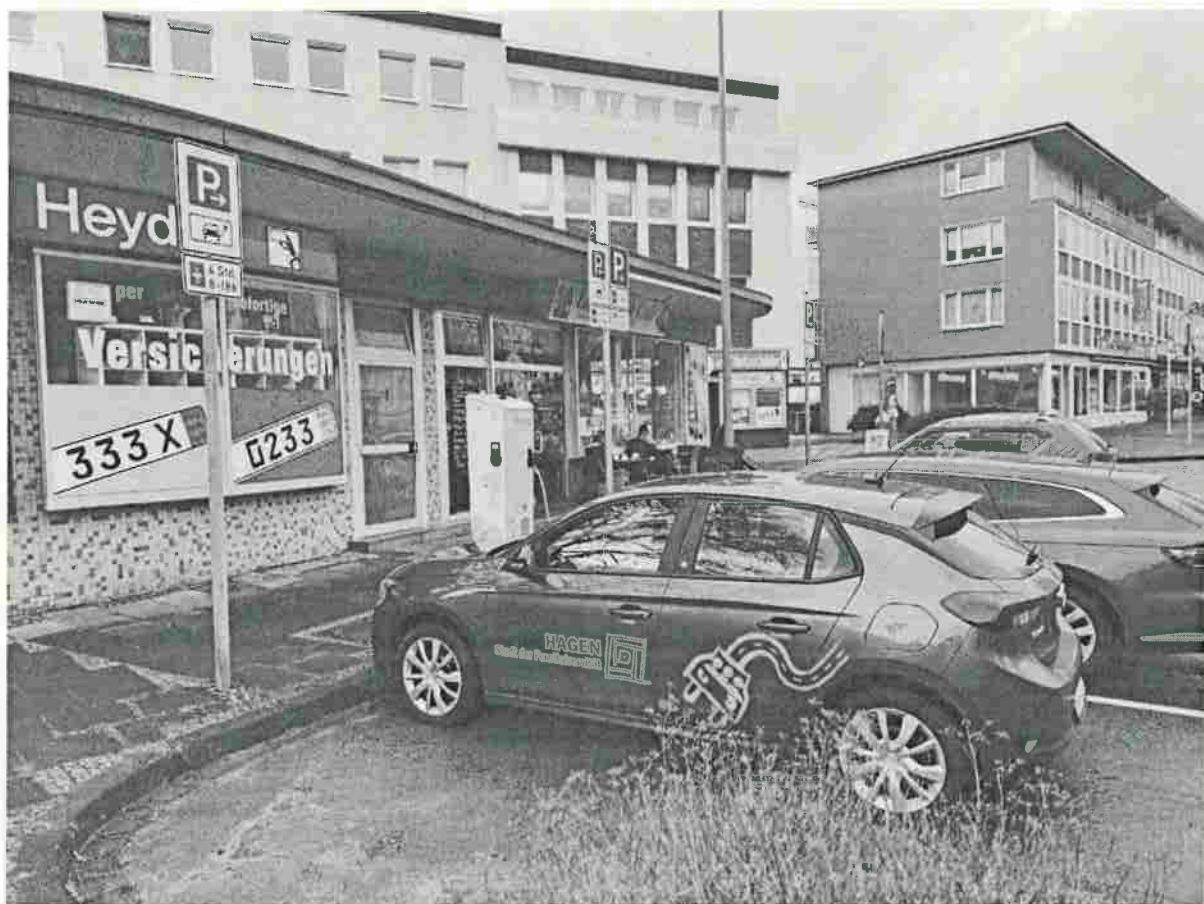
Mitglied der
Bezirksvertretung Hohen-
limburg



Andrea Buczak

Fraktionsgeschäftsführerin

Anlage:



Ist-Zustand mit parkendem, nicht ladendem Fahrzeug!



Mögliche Beschilderungen